



Erneute Veröffentlichung Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6, Solarpark Selker Weg

Änderungen nach zweiter Veröffentlichung 22.04.2024 – 28.05.2024

Planzeichnung

- Waldabstand mit Gesetzesbezug in die Legende aufgenommen
- Batteriespeicher in textl. Festsetzungen unter Punkt 1.1, 1.3, 1.5 aufgenommen
- §12 Abs. 3a BauGB mit Hinweisen zum Durchführungsvertrag aufgenommen
- Punkt 2.2 Nutzung/Bewirtschaftung verdeutlicht
- Punkt 2.8 Informationen zu Ökokonten ergänzt
- Punkt 2.9 gelöscht
- Zufahrt zum südlichen Teil der Planfläche aufgenommen

Begründung und Umweltbericht

- Rechtsbezüge Deckblatt angepasst
- Hinzunahme der geplanten Batteriespeicher in allen relevanten Kapiteln und Vorhaben- und Erschließungsplan
- Änderung Bezeichnung Gewerbegebiet (statt Industriegebiet)
- Information zu Altlasten in Abschnitt 4.11.2 ergänzt
- Aufnahme Blendgutachten in Abschnitt 4.11.6 und Abschnitt 5.3
- Ergänzung Kapitel 5.1 Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Änderung Kapitel 5.5. mit ergänzenden Informationen bzgl. der Lage im Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Aufnahme der Aussagen des LfU, bzgl. ausreichender Rohstoffvorkommen im Planungsraum Nord. Aufnahme der Änderungen im Entwurf des REP SH I, in dem das Plangebiet nicht mehr im Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffen liegt
- Ergänzungen in Kapitel 5.6 bzgl. der Informationen zum Biotopverbundsystems „Gebiet Nördlich Lottorf“ sowie zu den geplanten Vermeidungsmaßnahmen im Bezug auf die Verbundfläche.
- Ergänzungen in Kapitel 6 bzgl. abstimmungsrelevanter Inhalte des städtebaulichen Vertrages
- Verdeutlichung der relevanten Gesetze und Verordnungen und die Berücksichtigung in der Planung durch Einfügen einer Tabelle mit entsprechenden Spalten in Kapitel 8.4



- Ergänzung der Lage eines kleinen Teilgebietes der Planfläche innerhalb der Moorkulisse in Kapitel 9.1.4
- Ergänzungen in Kapitel 9.1.5.2 und 10.1.4 zur Verdeutlichung, dass Pflanzenschutz,- und Düngemittel sowie Reinigungsmittel für die Module auf der Planfläche nicht eingesetzt werden. Aufnahme des Hinweises durch die untere Wasserbehörde, dass bei Gewässerkreuzungen entsprechende Anträge nach § 36 WHG i.V.m. §23 LWG notwendig sind
- Ergänzungen in Kapitel 9.1.9 zur Verdeutlichung der Wechselwirkungen anhand einer Tabelle sowie textl. Ergänzungen
- Aufnahme des Kapitels 10.1.2.1 bzgl. der geplanten Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz bzw. der Unterstützung des Biotopverbundsystems
- Aufnahme der Hinweise und Anforderungen der unteren Bodenschutzbehörde bzgl. des vorsorgenden Bodenschutzes in Kapitel 10.1.3
- Aufnahme der Angaben zu den Ökokonten Jans Jagel/Jans Idstedt und Bargum in den Kapiteln 10.2.1.2 und 10.2.2
- Aufnahme eines neuen Kapitels 10.2.3.1 zur textlichen und kartographischen Darstellung des Ökokontos Jans in Idstedt, inkl. der Aktenzeichen, der Maßnahmen, der Flächen- und Ökopunkteangaben und Angaben zum Vertrag.
- Aufnahme eines neuen Kapitels 10.2.3.2 zur textlichen und kartographischen Darstellung des Ökokontos Gemeinde Bargum, inkl. des Aktenzeichens, der Maßnahmen, der Flächen- und Ökopunkteangaben und Angaben zum Vertrag.
- Berücksichtigung der Fläche für Batteriespeicher in Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Boden in Kapitel 10.2.3.3
- Ergänzung in Kapitel 11 bzgl. der Lage des Plangebietes im 200 m Korridor einer zweigleisigen Bahnstrecke (teilweise), bzw. im 500 m Korridor, sowie der veränderten Einschätzung durch die Raumordnung
- Ergänzung bzgl. der Kumulierung mit anderen Vorhaben in Kapitel 12.2
- Ergänzung in Kapitel 12.4 bzgl. der Meldepflicht nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Vorhabenträger
- Ergänzung in Kapitel 13 durch Aufnahme der relevanten oben genannten Änderungen

Vorhaben und Erschließungsplan

- Eigenständigen V&E Plan erstellt (war vorher mit Planzeichnung für B-Plan kombiniert)
- Stellfläche für Batteriespeicher und Wendefläche eingezeichnet



Alternativenbetrachtung (Anlage II)

- Aufnahme der Weißflächenkartierung (2023) der Gemeinde Jagel mit Bewertung von Ausschluss-, Abwägungs,- und Gunstflächen
- Aufnahme der Lage der Planfläche im 200 m Korridor einer zweigleisigen Bahnstrecke (teilweise), bzw. im 500 m Korridor
- Aufnahme ergänzender Informationen bzgl. der Lage im Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Aufnahme der Aussagen des LfU, bzgl. ausreichender Rohstoffvorkommen im Planungsraum Nord. Aufnahme der Änderungen im Entwurf des REP SH I, in dem das Plangebiet nicht mehr im Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffen liegt
- Aufnahme der ergänzenden Informationen zum Biotopverbundsystems „Gebiet Nördlich Lottorf“ sowie zu den geplanten Vermeidungsmaßnahmen im Bezug auf die Verbundsfläche.
- Verdeutlichung des niedrigen Konfliktpotentials der Planfläche im Hinblick auf Ausschlusskriterien, Raumordnung, Weißflächenkartierung und der Lage entlang einer zweigleisigen Bahnstrecke